

# Information aus der Gemeinderatssitzung v. 14.04.2021

## Information Eilentscheidung

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Hofladen und Garage, Außerhalb, wurde wegen laufender Fristen nach Abstimmung mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden als Eilentscheidung positiv beschieden.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat in öffentlicher Sitzung im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst

- auf Vorschlag der Verwaltung Durchführung einer 2. Offenlage (verkürzt) zum Bebauungsplan "Am Berg V einschließlich Am Berg III - 3. Änderung", da aufgrund der Anfrage eines ortsansässigen Unternehmens für ein Bauvorhaben größere Gebäude mit höheren Trauf- und Firsthöhen etc. errichtet werden sollen. Zuvor wurde durch das Planungsbüro die im Rahmen der durchgeführten 1. Offenlage vorgetragenen Anregungen erläutert. Der Satzungsbeschluss wird zunächst zurückgestellt.
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit einem bereits im Gewerbegebiet "Am Berg V" angesiedelten Unternehmen.
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Klein-Winternheim und den Verbandsgemeindewerken Nieder-Olm zum Zwecke der abwassermäßigen Erschließung des Gewerbegebietes "Am Berg V" auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Klein-Winternheim und den Verbandsgemeindewerken Nieder-Olm zum Zwecke der Herstellung eines Oberflächen- bzw. Regenwasserkanals in der Ortslage auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs. Die jeweiligen Kosten über 4 Raten zu je max. 300.000,00 € sind an die Verbandsgemeindewerke in den folgenden Jahren zu leisten.
- Durchführung einer weiteren – verkürzten – Offenlage zum Bebauungsplan "Ortsmitte entlang der Hauptstraße", da der Bereich des Bebauungsplans um das angrenzende Weingut erweitert und die Fläche insgesamt als Mischgebiet ausgewiesen werden soll.
- nachträgliche Auftragsvergabe an eine Firma aus Ober-Olm brutto für die Herstellung einer Pflasterfläche an der Grünschnittbox auf dem Friedhof in Höhe von 11.339,19 € brutto sowie die außerplanmäßige Ausgabe hierfür.

### Neue Radwegeführung Ortsausfahrt Klein-Winternheim Richtung Mainz

Seitens des LBM Worms wird eine neue Radwege- u. Fußgängerführung vorgeschlagen in Fahrtrichtung Mainz unter der Eisenbahnbrücke und dem Eingang zum Fußweg Quellborn hinweg mit einer Querung der L 401 über die bisherige Mittelinsel zum bestehenden Radweg entlang der L 401. Für die Maßnahme ist ein Zuschuss bis zu 90 % möglich. Die Planung erfolgt durch ein Ing.-Büro aus Wiesbaden.

Der vorhandene Fahrbahnteiler entspricht nicht mehr den Normen und wird teilweise zurückgebaut, bleibt aber als "optische Bremse" für den Verkehr aus Richtung Mainz erhalten.

Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur weiter behandelt.

### Spielplatz Akazienstraße / hier: Erneuerung der Einzäunung

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung der Angelegenheit beauftragt. Die Errichtung der neuen Zaunanlage kann erst erfolgen, wenn mit den anliegenden Grundstückseigentümern geklärt ist, ob diese den angrenzenden Grünstreifen (Hanggelände) anpachten wollen. Wegen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht soll die Maßnahme nun zeitnah umgesetzt werden.

Es gibt dazu zwei Varianten: Entweder Aufstellung des Zaunes vor dem Grünstreifen oder entlang der Grundstücksgrenze unterhalb der Grünfläche. Im Haushalt 2021 sind hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt.

### Errichtung eines "Trimm-Dich-Pfades"

Nachdem es aus der Bevölkerung eine Reihe von Anregungen gab, im Bereich der Gemeinde einen Trimm-dich-Pfad in Eigenleistung zu errichten, wurden Gespräche mit Interessenten, Sportlehrern, dem Bauernverein und der Jagdgenossenschaft sowie den Grundstückseigentümern zur Festlegung einer Route geführt. Das ursprüngliche Einvernehmen wurde kurzfristig wieder in Frage gestellt, so dass von der Verwaltung zur Befriedung empfohlen wird, die Angelegenheit in die Fachausschüsse zur abschließenden Beratung und Entscheidung zu verweisen. Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

Weiterhin wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- da auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen immer wieder Anhänger zu bloßen Werbezwecken abgestellt werden und vielerorts Engpässe an freien Parkplätzen bestehen, wird die derzeit gültige Fassung der Sondernutzungssatzung vom 07.10.2015 um den Absatz der nicht erlaubnisfähigen Sondernutzung ergänzt und hierunter die Nutzung zum Werbezweck durch PKW-Anhänger verboten (§ 7).
- Entscheidung die Sperrmüllsammlung für das Kalenderjahr 2022 und zukünftig über zwei Abruftermine je Haushalt zu regeln.
- im Rahmen der Ehrenamtsförderung 2021 des Landkreises Mainz-Bingen den Antrag der LSG "Die Chaote" zur digitalen Ausstattung der Vereinsgeschäftsstelle (Gesamtkosten 9.325,01 € /beantragte Zuwendung 4.662,50 €) einzureichen.
- gemäß § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz der Annahme der aufgeführten Spende zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige ist Bestandteil des Beschlusses.

Parkkonzept für das Gewerbegebiet "Am Berg I-V"  
hier: Antrag der CDU-Fraktion v. 07.02.2021

Es liegt das Angebot eines örtlichen Unternehmens vor, das aktuell im Gewerbegebiet "Am Berg V" expandieren wird, dort auch ein Grundstück zu erwerben, um ein Parkhaus in offener Bauweise mit bis zu 300 Parkplätzen zu errichten, von denen ca. 100 selbst genutzt werden sollen.

Diesem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt, die Modalitäten der Nutzung sollen jedoch in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur besprochen werden.

Der Gemeinderat stimmt folgenden Bauanträgen einstimmig zu:

- Erneuerung der Dachkonstruktion sowie Dachsanierung, Hauptstraße
- Erweiterung bestehendes Werkstattgebäude, Am Weinkastell
- Errichtung Überdachung und Nutzungsänderung Wohnung zu Bürofläche, Auf dem Langloos

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Vorsitzende informiert darüber, dass im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Antrag zur Fortführung bzw. Änderung des FNP 2025 für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Am Berg VI"
- Minderung des Kaufpreises zur Veräußerung des Grundstücks für die Errichtung eines Ärztehauses um die Summe der hälftigen Kosten, die für die Entsorgung von kontaminiertem Erdaushub anfallen.
- Berechtigung der Verwaltung zu Verhandlungen bezüglich der Entschädigung für die Straßenführung auf Privatgelände im innerörtlichen Bereich
- Zustimmung zur Baufristverlängerung bis zum 31.12.2021 zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für ein Grundstück im Gewerbegebiet "Am Berg III"
- Übernahme der angefallenen Mehrkosten für die Wiedermontage der PV-Anlage auf dem Gebäude der kommunalen Kita in Höhe von 9.340,16 € sowie Erstattung des Ertragsverlustes gemäß der vorgetragenen Konditionen
- Verlängerung eines Pachtvertrages um 25 Jahre inkl. modifizierter Kündigungsfristen und -gründe sowie einer Entschädigungsregelung

Ute Granold  
Ortsbürgermeisterin